

DMSB - Ausschreibung Rallycross 2026

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallycross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend) dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Sollten Pyrotechnische Gegenstände zum Einsatz gebracht werden, sind die Vorgaben der lokalen Behörden zu berücksichtigen und weitere Angaben unter dem Artikel „Weitere Bestimmungen“ der Ausschreibung aufzuführen.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 24. ADAC Rallycross Schlüchtern

Datum: 22.- 23.08.2026

Strecke/Ort: Ewald-Pauli-Ring, 36381 Schlüchtern (OT Hohenzell)

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Wettbewerbe in dieser Veranstaltung

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB / dmsj-Prädikatsbestimmungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen **gewertet** für:

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallycross-Meisterschaft (Level 1)	National A	Min. Nat. Stufe A (Wertung) Min. Nat. Stufe B (Teilnahme)	-
Deutscher Rallycross Cup (Level2)	National A	Min. Nat. Stufe B (Wertung) Min. Nat. Stufe C / Racecard (Teilnahme)	-
dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft	National A	Min. Nat. Stufe C	-
dmsj Deutsche Junioren Mini-Buggy-Meisterschaft	National A	Min. Nat. Stufe C	-
Weitere Teilnahmen	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Gaststart DRX1 - DRX4	National A	Min. Nat. Stufe B	-
Gaststart DRXN1 / DRXN2	National A	Min. Nat. Stufe C / Racecard	-

DNMN: RX-15531/26

DMSB genehmigt am: 26.06.2026

von Mischa Eifer
Koordination Automobil- und Motorradsport



Gaststart Mini-Buggy	National A	Min. Nat. Stufe C / Racecard	-
Gaststart Sonderlauf Cross Cars	National A	Min. Nat. Stufe C / Racecard	

Art. 4 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MSC Schlüchtern e.V. im ADAC

Veranstalter bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Harald Köpf, Vorsitzender MSC Schlüchtern e.V. im ADAC

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Brunnenweg 7

Strasse

36381 Schlüchtern

PLZ, Wohnort

Harald Köpf: 0171 4937773

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

t.leipold@msc-schluechtern.de

E-Mail

www.msc-schluechtern.de

Homepage

Organisationskomitee

Organisationskomitee: MSC Schlüchtern

(Anschrift) Brunnenweg 7, 36381 Schlüchtern

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Rennbüro Ewald-Pauli-Ring, 22.08.2026 von: 07:30 bis: Ende Uhr

Telefon: Thomas Leipold 0160 91793013 Fax:

www.adac-sport.com/24_ADAC_Rallycross_Schluechtern_15531/TW_ON_Virtueller_Aushang.php

Offizieller Aushang (Ort):

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 5 Zeitplan / Programm

Dokumentenprüfung am 22.08.2026 von 07:30 bis 11:30 Uhr

Technische Abnahme am 22.08.2026 von 07:30 bis 12:00 Uhr

Fahrerbesprechung am 22.08.2026 von 13:00 bis 13:15 Uhr

Fahrerbesprechung Ort: Festzelt – Ewald-Pauli-Ring

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen und sich vor Besprechungsbeginn persönlich in die Anwesenheitsliste einzutragen (DMSB Rallycross Reglement 2026)

DNMN: RX-15531/26

DMSB genehmigt am: 26.06.2026 von Mischa Eifer

Koordination Automobil- und Motorradsport



Training

Zeittraining am 22.08.2026 ab 14:00 Uhr

Rennen

Qualifikationsrennen am 22.08.2026 ab 16:00 Uhr

Finals

Finals am 23.08.2026 ab 16:00 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Zeit: Innerhalb von 1 Stunde nach Beendigung des letzten Finales.
Ort: Festzelt – Ewald-Pauli-Ring

Die Teilnahme der Erst- bis Drittplatzierten im Rennanzug und Nutzung vom Promoter zur Verfügung gestellte Kopfbedeckungen ist verpflichtend (DMSB Rallycross Reglement 2026).

Nach Absolvieren der Technischen Abnahme dürfen Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 16 ausschließlich an den in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Wettbewerben teilnehmen.

Art. 6 Teilnehmer

gemäß DMSB Rallycross-Reglement

Art. 7 Nennschluss/Nennbestätigung

Erster Nennschluss: 09.08.2026 um 23:59 Uhr

Zweiter Nennschluss: 16.08.2026 um 23:59 + 50 € Aufpreis

Hinweis: Der Aufpreis gilt für alle Kategorien und wird auf das jeweilige Nenngeld addiert.

Nennbestätigungen werden nicht verschickt. Bestätigung durch Veröffentlichen der Nennliste nach Nennschluss im Offizieller Aushang (siehe „Art. 4“).

Dieses gilt auch für Zeitplan und weitere Veranstalterinformationen.

Art. 8 Nenngeld

Der Nennschluss der jeweiligen Veranstaltungen wird wie folgt festgelegt:

Für jede Veranstaltung sind folgende Nenngebühren vom Teilnehmer an den Veranstalter zu entrichten (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Serie / Kategorie	Bis zum ersten Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltungsbeginn)	Bis zum zweiten Nennschluss (Sonntag vor Veranstaltungsbeginn, 23:59 Uhr)
DRX /Rallycross Cup	Eingeschrieben:200 € Gaststarter: 250 €	Eingeschrieben:250 € Gaststarter: 300 €
dmsj Rallycross	Eingeschrieben:150 € Gaststarter: 200€	Eingeschrieben: 200 € Gaststarter: 250 €

DNMN: RX-15531/26

DMSB genehmigt am: 26.06.2026

von Mischa Eifer
Koordination Automobil- und Motorradsport



Mini Buggy	Eingeschrieben: 100 € Gaststarter: 150 €	Eingeschrieben: 150 € Gaststarter: 200 €
Sonderlauf Cross Cars	150 €	200 €

Hinweis:

- Maßgebend sind die Angaben in den jeweiligen Veranstalterausschreibungen
- Für Nennungen nach dem ersten Nennschluss wird ein Aufpreis von 50 € erhoben
- Das Eintrittsticket der Teilnehmer ist im Nenngeld inkludiert.
- Teammitglieder zahlen ihr Eintrittsticket (10 € pro Person, max. 4 Personen pro Teilnehmer) ausschließlich vor Ort in Bar an der Kasse (nicht mit dem Nenngeld überweisen).
- Erziehungsberechtigte von minderjährigen Teilnehmern erhalten kostenlosen Eintritt

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Schlüchtern	MSC Schlüchtern e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
	HELADEF1SLU
DE74 5305 1396 0000 0069 01	
IBAN	BIC
Nenngeld DRX – Teilnehmernamen + Startnummer (wenn vorhanden)	
Verwendungszweck	

Art. 9 Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gem. Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross (Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Rallycross Reglement 2026)

1. DRX1

- RX1 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Rally2 Fahrzeuge gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 261
- Zugelassene DRX1 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.1 DRX1)

2. DRX2

- Zugelassene DRX2 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.2 DRX2)

3. DRX3

- Zugelassene RX3 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars
- Zugelassene DRX3 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.3 DRX3)

4. DRX4

- RX4 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260
- Zugelassene DRX4 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.4 DRX4).

5. DRXN1

- Zugelassene DRXN1 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.5 DRXN2).
-

6. DRXN2

- Zugelassene DRXN2 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.6 DRXN2).

DNMN: RX-15531/26 von Mischa Eifer
DMSB genehmigt am: 26.06.2026 von Koordination Automobil- und Motorradsport



7. DMSB Mini-Buggy

- Zugelassene Mini-Buggy Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB-Technik-Reglement Minibuggy.

8. Sonderlauf Cross Cars

- Fahrzeuge gem. XC Cross Cars Senioren/Junioren/Rookies gem. Serienbestimmungen ADAC XC Cup 2026 oder DMSB-Technik-Reglement Autocross 2026, Division 4 Cross-Car. Die Reifenhersteller-Bindung entfällt, Reifen ohne FIA-Barcode sind zulässig

Die Homologationsliste der FIA (+8 Jahre) ist, mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA-Prädikat, für die Klassen RX1, RX3 und RX4 gültig.

Art. 10 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen

Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt In der Startrunde 830m und im Rundkurs 920m bzw. 950m mit Jokerlap.

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt: 10 Teilnehmer

Art. 12 Training, Qualifikationsrennen und Finals, Jokerlap

Das Zeittraining und Rennen werden, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz durchgeführt:

Qualifikationsrennen: maximal 6000 m.

Finals: maximal 8000 m.

Zeittraining: 4 $\frac{3}{4}$ Runden = 4.510 m

Zeittraining Mini-Buggy: 3 $\frac{3}{4}$ Runden = 3.590m (ohne Jokerlap)

Qualifikationsrennen: 4 $\frac{3}{4}$ Runden = 4.540 m

Qualifikationsrennen Mini-Buggy: 3 $\frac{3}{4}$ Runden = 3.590m (ohne Jokerlap)

Semi - und Finals: 6 $\frac{3}{4}$ Runden = 6.380 m

Semi - und Finals Mini-Buggy: 5 $\frac{3}{4}$ Runden = 5.430 m

Joker lap

Eine Joker lap ist eine Alternativroute, die vom Teilnehmer in den Qualifikationsrennen, Halbfinals und Finals jeweils einmal durchfahren werden muss. (DMSB Rallycross Reglement 2026)

Art. 13 Wertung

Die Wertungsbestimmungen sind im aktuell gültigen DMSB-Rallycross-Reglement und Prädikaten festgelegt.

Art. 14 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im Innenraum der Rennstrecke

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

☒ Die Erst- bis Drittplatzierten Fahrzeuge einer Klasse. Sie fahren direkt im Anschluss des Finals ohne Umweg und unter Parc-Fermé-Bestimmungen zur verpflichtenden Fahrzeugwiegung und im Anschluss direkt ins Parc-Fermé.

DNMN: RX-15531/26

DMSB genehmigt am: 26.06.2026

von Mischa Eifer
Koordination Automobil- und Motorradsport



☒ Die Fahrzeuge, die vom Rennleiter oder Sportkommissar angefordert werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 15 Preise

Ehrenpreise: **Platz 1-3 pro Klasse (Weitere Ehrenpreise nach Ermessen des Veranstalters möglich)**

Sonderpreise: **In der Klasse Sonderlauf Cross Cars bekommt der Sieger ein Preisgeld.
Dieses errechnet sich wie folgt: Anzahl der Teilnehmer x 100 €**

Art. 16 Sportwarte und Helfer

Organisationsleiter:	Harald Köpf	Liz.- Nr.	
Rennleiter:	Dominik Hagemann	Liz. -Nr.	SPA1128609
Veranstaltungssekretär:	Thomas Leipold	Liz. -Nr.	SPA1100301
Leiter der Streckensicherung:	Celina Schäfer	Liz. -Nr.	SPA1404357
Zeitnahme (Obmann):	Marcel Lambrechts	Liz. -Nr.	KNAF16387
Techn. Kommissare (Obmann):	Stephan Hilberg	Liz. -Nr.	SPA1099822
2. Technischer Kommissar	Alexander Döhne	Liz. -Nr.	SPA1078120
Fahrerverbindungsman:	Aron de Haas	Liz. -Nr.	KNAF39243
Leitender Rennarzt:	Natascha Gärtner	Liz. -Nr.	
Startrichter:	Alicia Schäfer / Stefan Heil	Liz. -Nr.	
Zielrichter:			
Umweltbeauftragter:	Harald Köpf	Liz. -Nr.	SPA1418547
Nachhaltigkeitsbeauftragter:	Karsten Ney	Liz. -Nr.	SPA10589

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen.

Art. 17 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz):	Torsten Stockmann	Liz. -Nr.	SPA1179722
2. Sportkommissar	Hans-Walter Kling	Liz. -Nr.	SPA1058468

Art. 18 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe Techn. DMSB-Bestimmungen)
- mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhaut und lange Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 bekleidet sein,
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist für alle Divisionen vorgeschrieben.

Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

- Die **Zufahrt ins Fahrerlager** öffnet am **Freitag**, den 21.08.2026 von 12:00 bis 21:00 Uhr, **Samstag**, den 22.08.2026 von 07:00 bis 20:00 Uhr und **Sonntag**, den 23.08.2026 ab 07:00 Uhr.
- Jeder Teilnehmer** erhält an der Einfahrt ins Fahrerlager **ein** Wochenendticket und zwei „Freie Durchfahrt“ **für die Fahrzeuge**.

DNMN: RX-15531/26 von Mischa Eifer
DMSB genehmigt am: 26.06.2026 von Koordination Automobil- und Motorradsport



- **Jeder Teilnehmer kann zusätzlich noch für weitere Fahrzeuge** an der Kasse ein Parkschild „Freie Durchfahrt“ für jeweils 10 € käuflich erwerben. **Diese Fahrzeuge dürfen im Fahrerlager stehen, jedoch am Samstag und am Sonntag zwischen 07:45 Uhr bis nach Ende des letzten Finallaufs im Fahrerlager nicht bewegt werden.**
- **Pro Teilnehmer können für Helfer max. 4 Wochenendtickets für jeweils 10 €** an der Kasse käuflich erworben werden.
- Pro Teilnehmer ist ein **Stromanschlüsse 230V im Nenngeld inkludiert. Jeder weitere Stromanschluss kostet 10 €.** Verkauf im Rennbüro.
- In den Zeiträumen von **20:00 – 07:00 Uhr** sind Motorgeräusche von RX-Fahrzeugen verboten. Zwischen **22:00 – 07:00 Uhr** herrscht absolute Nachtruhe (keine lauten Geräusche, keine Musik).
- Übernachtungsmöglichkeit besteht auf dem SVG Autohof Schlüchtern Distelrasen A66 Ausfahrt 49.
- Die **Zufahrtsstraße zum MSC-Gelände** ist jederzeit – auch Nachts - für den öffentlichen Verkehr und Rettungsdienste freizuhalten.
- Die **Nachtwache und zugleich Erste-Hilfe-Punkt** ist am Wohnwagen an der Einfahrt ins Fahrerlager.
- Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist zwingend Folge zu leisten.
- Eine Stellplatzreservierung im Fahrerlager ist nicht möglich.
- Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss auf eine **Öl dichte Plane von mind. 4x3 Meter** abgestellt werden.
- Pro Teilnehmer ist mindestens **ein 6 kg Feuerlöscher am Stellplatz** bereitzuhalten.
- Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit, unnötige Fahrten sind zu unterlassen.
- Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen wie E-Scooter, Quad, Motorrad etc. sind untersagt.
- **Offenes Feuer** und Grillen mit Kohle ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Auf dem gesamten Gelände des MSC Schlüchtern dürfen keine **Hunde** frei herumlaufen
- Mitfahrten von Mechanikern o.ä. im oder auf dem Fahrzeug sind strengstens untersagt.
- Die **Reinhaltung des gesamten Geländes** ist selbstverständliche Pflicht. Reifen, Öle und ölverschmutzte Betriebsmittel, gebrauchte oder defekte Fzg-Teile sowie gelöste Kabelbinder dürfen nicht an der Rennstrecke entsorgt / zurückgelassen werden.
- Kurzfristige Zeitplanänderung, Nennungsstopp, Absagen einzelner Veranstaltungsteile oder der gesamten Veranstaltung z. B. durch höhere Gewalt oder behördlicher Auflagen behält sich der Veranstalter vor.
- Die Qualifikationsläufe und die Finals der Mini-Buggys und der Cross Cars können mit bis zu 10 Teilnehmern gestartet werden (Startaufstellung 3-2-3-2).
- Die Qualifikationsrennen finden für alle Gruppen, in folgender Reihenfolge gem. DMSB Reglement statt.
 - a) DRXN 2
 - b) DRXN 1
 - c) DRX 2
 - d) DRX 4
 - e) DRX 3
 - f) DRX 1
 - g) Cross Cars

Art. 20 Protest- und Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB-genehmigte Serien/ Wettbewerbe geltenden folgende Kautionen (mehrwertsteuerfrei)

Berufungskaution (zahlbar an DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Protestkaution (zahlbar an DMSB):

Status National A 300,00 €

DNMN: RX-15531/26

DMSB genehmigt am: 26.06.2026

von Mischa Eifer
Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 21 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung**a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung**

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DNMN: RX-15531/26

DMSB genehmigt am: 26.06.2026

von Mischa Eifer
Koordination Automobil- und Motorradsport

